

Nutzungsbedingungen

Der Parcoursverlauf ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet, die einen Rundweg mit mehreren Stationen festlegen. Farblich gekennzeichnete Abschußpflocke markieren eine festgelegte Schußrichtung, die aus Sicherheitsgründen eingehalten werden muss. Es darf ausschließlich nur auf die bereitgestellten Ziele unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Richtung geschossen werden.

Bitte haltet euch an die markierten Wege, um unnötige Schäden an Wald und Flur zu vermeiden.

Nutzen mehrere Gruppen den Parcours gleichzeitig, müssen sich diese gegebenenfalls untereinander verständigen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sind hier jederzeit oberstes Gebot.

Werden Pfeile neben oder hinter den Zielen gesucht, sind die Targets zu sichern (ein Schütze bleibt am Abschußpflock, Bogen anlehnen, o.ä.). So gesicherte Ziele dürfen nicht beschossen werden.

Es dürfen von jedem Schützen maximal 3 Pfeile pro Ziel geschossen werden! Zuwiderhandlung kann den Verweis vom Parcours nach sich ziehen.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcoursgelände erforderlich. Für Verletzungen und Schäden übernehmen der Veranstalter / Pächter sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung.

Die Sicherheit und Unversehrtheit aller auf dem Parcoursgelände befindlichen Lebewesen hat oberste Priorität. Ein eingedackter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Menschen oder Tiere gerichtet werden. Vor dem Einnocken des Pfeils ist immer sicherzustellen, dass ein freies Schussfeld vorhanden ist. Es darf nie unkontrolliert in den Wald oder über das Gelände geschossen werden, ohne dass das Schussfeld einsehbar ist.

Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und anderen Personen geboten, die sich im Umfeld des Parcoursgeländes aufhalten. Bitte berücksichtigt dabei, dass „Nichtbogenschützen“ unter Umständen euer Tun nicht einschätzen können und sich belästigt oder gefährdet fühlen können.

Der Parcours darf täglich, bei ausreichend Tageslicht genutzt werden. Im Sommer ist zudem der Schiessbetrieb auf 21:00 Uhr begrenzt.

Bei besonderen Veranstaltungen, welche das Parcoursgelände betreffen (wie Waldarbeiten, Jagdveranstaltungen, etc.) kann der Parcours ganztägig geschlossen werden. Entsprechende Hinweise sind im Vorfeld auf unserer Homepage im Terminkalender oder in Facebook aufgeführt.

Auf dem Parcours ist das Schießen von traditionellen Bögen, d.h. Selfbows, Recurves und Langbögen unter Verwendung von Feld- und 3D-Spitzen erlaubt. Das Schießen mit Armbrüsten und Compoundbögen ist verboten.

Das Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist nicht erlaubt. Behördliche Anordnungen (wie Rauchverbot im Wald, etc.) sind einzuhalten. Mitgeführte Hunde sind an der Leine zu halten!

Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor Begehen des Parcours einen Anmeldezettel vollständig auszufüllen. Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die aushängenden Nutzungsbedingungen an. Die Daten finden zu keinem anderen Zwecke Verwendung. Die Parcoursgebühr ist gemäß Preisliste vor dem Schießen zu entrichten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst.

Mit dem Betreten des Parcoursgeländes erkennt jeder Schütze die Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Wir haben die freundliche Unterstützung von Anwohnern, Eigentümern, Jagdpächtern, etc., um einen reibungslosen Parcoursbetrieb zu gewährleisten. Bitte verhaltet euch auf dem Parcours so, dass auch in Zukunft ein harmonischer Umgang mit allen Beteiligten möglich ist. Müll und Pfeilbruch haben im Wald nichts verloren.